



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 02/2024

24.02.2024

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist derzeit geschlossen.

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156
Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------|--|
| 25.02.2024 | KINDERKLEIDERBASAR IN DER SCHLOSSPARKHALLE |
| 01.03.2024 | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG - GV LIEDERKRANZ URSPRINGEN |
| 06.03.2024 | JAGDGENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG |
| 12.03.2024 | TREFF 60 PLUS – „JETZT RED I“ |
| 13.03.2024 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 14.03.2024 | ABFUHR DER DSD SÄCKE |
| 19.03.2024 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 22.03.2024 | OFFENES SINGEN - FFB |
| 23.03.2024 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 11.04.2024 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 11.01.2024

TOP 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1.1 Erweiterung und Teilsanierung Kiga Urspringen – Information über den 12. Nachtrag für das Gewerk Elektroarbeiten

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2023 hat der Gemeinderat die Freigabe zum 12. Nachtragsangebot der Firma Elektro Behringer (Gewerk Elektro) vom 04.10.2023 mit einem Volumen von 593,96 € brutto erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Erweiterung und Teilsanierung Kiga Urspringen – Information über die Bauendreinigung

Für die Gebäudeendreinigung lagen zwei Angebote vor. Der Bürgermeister hat den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Schellenberger aus Veitshöchheim zu einem Angebotspreis von 2.879,00 € netto vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Erweiterung und Teilsanierung Kiga Urspringen (Bestandsgebäude) – Information über den 4. Nachtrag für das Gewerk Trockenbau

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2023 hat der Gemeinderat die Freigabe zum 4. Nachtragsangebot der Firma Ries (Gewerk Trockenbau) vom 11.12.2023 mit einem Volumen von 1.160,80 € brutto erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Erweiterung und Teilsanierung Kiga Urspringen (Bestandsgebäude) – Abdichtungsarbeiten zwischen Aufzug und Gebäude

Der Gemeinderat wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 informiert, dass der Auftrag für die Abdichtungsarbeiten zwischen dem Bestandsgebäude und dem Aufzug an die Firma Bautenschutz Wehner aus Schweinfurt zu einem Preis von 1.117,90 € brutto vergeben wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Bauort: Fl. Nr. 185/18, Nähe Herrnstr., Gemarkung Urspringen

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn wurden nicht erteilt.

- Es werden zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt.
- Laut dem Wasserzweckverband ist das Vorhaben bez. der Wasserversorgung erschlossen.

Die Unterlagen waren im Ratsinformationssystem für die Gemeinderäte einsehbar. Eine Hausnummer muss noch vergeben werden. Die Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Die fehlenden Unterschriften der Nachbarn müssen noch eingeholt werden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport - Bauort: Fl. Nr. 185/18, Nähe Herrnstr., Gemarkung Urspringen - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Beratung und Beschlussfassung zwecks Abgabe einer Stellungnahme für die Stromtrasse DC41 NordWestLink und DC42 SüdWestLink |
|--------------|---|

Bürgermeister Volker Hemrich hat bereits in der letzten Sitzung das Thema angesprochen. Er hat auch in der Verwaltung nachgefragt, ob noch andere Gemeinden eine Stellungnahme abgeben. Die Verwaltung hatte diesbezüglich noch keine Informationen, deshalb hat er den ausgearbeiteten Beschlussvorschlag an die VG weitergeleitet, falls andere VG-Gemeinden auch eine Stellungnahme abgeben wollten.

Für den Bau von Stromtrassen sind in Deutschland sog. Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um Baurecht für die Trassen zu erlangen.

Dem Planfeststellungsverfahren war bisher eine sog. „Bundesfachplanung“ zur Ermittlung von Korridor-Alternativen vorgeschaltet.

Da dies sehr aufwendig und zeitintensiv ist, wurde diese vorgeschaltete „Bundesfachplanung“ abgelöst durch ein sog. „Präferenzraumverfahren“. Durch das Präferenzraumverfahren soll der Bau von Leitungstrassen insgesamt beschleunigt werden.

Die wesentlichste Änderung gegenüber der bisher angewandten Bundesfachplanung ist, dass nicht mehr die Vorhabenträger geeignete Räume für eine Erdkabelverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten suchen, sondern stattdessen die Bundesnetzagentur einen fünf bis zehn Kilometer breiten „Präferenzraum“ entwickelt.

In diesen Präferenzräumen planen die Vorhabenträger im späteren Planfeststellungsverfahren dann die konkreten Trassenverläufe.

Aktuell sollen nun zu den bereits bestehenden Planungen hinsichtlich der Verlegung der Erdkabel- Gleichstromtrasse SuedLink und der Fulda-Main-Leitung zusätzlich **zwei weitere Erdkabel- Gleichstromtrassen** durch den Landkreis Main-Spessart führen. (siehe hierzu die beiden Presseartikel in der Main-Post und im Main-Echo).

Diese haben die Bezeichnung **DC41/NordWestLink und DC42/SuedWestLink**.

Für diese beiden Trassen wurde das sog. „Präferenzraumverfahren“ bereits mit der Veröffentlichung der Präferenzräume am 16.11.2023 gestartet.

Eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister fand am 05.12.2023 statt.

Nach ersten Informationen durch das Landratsamt Main-Spessart, Fachbereich Landkreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, sind die sog. Präferenzräume für beide neu angedachten Trassen im Landkreis Main-Spessart deckungsgleich. Seitens des LRA MSP wird auch überprüft, ob alle Raumwiderstände die dem Trassenbau entgegenstehen könnten berücksichtigt wurden.

Die Kommunen sind jedoch aufgefordert, die Präferenzräume ebenfalls in Augenschein zu nehmen und ggf. Stellungnahmen zu den Vorhaben bis 22. Januar 2024 an das Landratsamt Main-Spessart zu geben, dass dann wiederum die Stellungnahmen gebündelt an die Bundesnetzagentur weiterleiten werden. Weiterhin wird durch die Verwaltung diese Stellungnahme bis zum 28.01.2024 direkt an die Bundesnetzagentur weiterleiten.

Betroffen sind bis auf die Gemeinden Bischbrunn und Esselbach alle anderen Gemeinden im Bereich der VG-Marktheidenfeld.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft können in der, dieser Beschlussvorlage im RIS beigefügten Kurz-Zusammenfassung des Landratsamtes Main-Spessart zum Thema entnommen werden, darüber hinaus sind im RIS auch Karten-Darstellungen mit den geplanten Trassenführungen sowie ggf. für die Gemeinde relevanten Raumwiderständen als Auszug enthalten.

19.45 Uhr: Gemeinderat Andreas Burk nimmt an der Sitzung teil.

Die "Eckpunkte bezüglich der geplanten Trassen sind hier im Vergleich zur SuedLink-Trasse dargestellt:

| DC41/DC 42 | SuedLink |
|--|--|
| 3 Gräben erforderlich | 1 Graben erforderlich |
| Pro Graben 3 Kabel | Pro Graben 2 Kabel |
| Schutzstreifen ca. 38 m erforderlich. Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnden Pflanzen, keine Bebauung möglich) | Schutzstreifen ca. 8-12 m Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnden Pflanzen, keine Bebauung möglich) |

Eine Karte, aus der der Präferenzkorridor hervorgeht, ist im Ratsinformationssystem abrufbar. Ebenso das Kartenmaterial, aus dem Raumwiderstände hervorgehen, die bisher im Präferenzkorridor noch nicht berücksichtigt wurden.

Dies sind im Einzelnen:

- Suchkorridore für Windenergieanlagen entsprechend den Planungen des Regionalenplanungsverbands für die Region 2 rund um Urspringen
- Vorranggebiete für Windenergie:
Westlich von Urspringen auf der Gemarkung Roden
Nördlich von Urspringen WK 29
- Zahlreiche kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Urspringen incl. einer Magerrasenfläche
- Wasserschutzgebiet des Wasserzweckverbandes Urspringer Gruppe
- Wertvolle Waldflächen rund um Urspringen
- Vorhandene WEA (westlich, nördlich und südlich) von Urspringen

Die dem Top beigefügten Unterlagen, die den Gemeinderäten durch das Ratsinformationssystem vorliegen, werden vom Vorsitzenden mittels Beamer vorgelegt und im Gemeinderat besprochen. Ein Mitglied des Gemeinderates merkt an, dass aufgrund der kurzen Zeitabstände doch klar ist, dass die Trassenführung bereits entschieden ist. Wenn die Stellungnahmen bis zum 28.01.2024 eingereicht werden sollen und im Februar bereits die Trasse vorgestellt werden soll, können die Einwände der Ämter und Gemeinden doch gar nicht mehr berücksichtigt und eingearbeitet werden. Der Vorsitzende hat deshalb auch im Beschluss Kritik über die Verfahrensbeschleunigung aufgenommen.

19.58 Uhr Gemeinderat Jochen Vogel nimmt an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Urspringen nimmt Kenntnis von dem Präferenzraumverfahren bezüglich der geplanten Erdkabel-Gleichstromtrassen DC 41 und DC 42.

Folgende relevante Raumwiderstände wurden bisher nicht geprüft und berücksichtigt:

- Suchkorridore für Windenergieanlagen entsprechend den Planungen des Regionalenplanungsverbands für Region 2 rund um Urspringen
- Vorranggebiete für Windenergie:

WK zwischen WK 28 und WK 8 auf der Gemarkung Roden direkt an der Gemarkungsgrenze zu Urspringen

WK 29 nördlich von Urspringen

- Zahlreiche kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Urspringen incl. einer Magerrasenfläche
- Wasserschutzgebiet vom Wasserzweckverband der Urspringer Gruppe
- Wertvolle Waldflächen rund um Urspringen
- Vorhandene WEA (westlich, nördlich und südlich) von Urspringen

Eine Trassenführung im Gemarkungsbereich Urspringen wird nicht zugestimmt, da aufgrund der o.a. aufgeführten zahlreichen bisher nicht berücksichtigten Raumwiderstände im Präferenzkorridor für das Gemarkungsgebiet Urspringen kein Raum für diese beiden Stromtrassen incl. Schutzstreifen gegeben ist.

Die Gemeinde Urspringen merkt außerdem an, dass aufgrund der kurzen Fristen eine vertiefte Betrachtung der Planungen im Gemeinderatsgremium kaum möglich war.

Darüber hinaus wurden über das neu eingeführte Präferenzraumverfahren mit sehr kurzen Fristen nur auf Ebene der Kommunalvertreter eher spärlich in lediglich einer einzigen Info-Veranstaltung kommuniziert.

Die zuständigen Verwaltungen erfuhren - wenn überhaupt - nur durch die jeweils gewählten Volksvertreter oder aus Presseberichten von den Vorhaben. Ein vertieftes Einarbeiten in die Thematik war somit nicht möglich und wird an dieser Stelle gegenüber den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur auf das Schärfste kritisiert.

Verfahrensbeschleunigungen sind aus Sicht der Kommune in Ordnung, wenn eine Kommunikation mit den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen rechtzeitig geführt wird.

Sofern die Kommunen jedoch schlichtweg "überfahren" werden mit Planungen die in ihr Hoheitsgebiet massiv eingreifen und für Rückäußerungen nur sehr wenig Zeit ist, ist an dieser Stelle sicherlich Kritik angebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Gemeinderat Jochen Vogel enthält sich der Abstimmung, weil er erst ab der Beschlussfassung an der Gemeinderatsitzung teilgenommen hat.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Feuerwehrhaus - Beratung und Beschlussfassung zwecks Beschilderung im Bereich Ausfahrt und Zufahrt (Rettungsweg) |
|--------------|---|

Der Feuerwehr ist nun vermehrt aufgefallen, dass sie durch parkende Autos nicht sofort einsatzfähig ist, insbesondere bei Veranstaltungen, die in der Schloßparkhalle stattfinden.

Bei der letzten großen Veranstaltung in der Schloßparkhalle im November 2023 konnte die Feuerwehr, die zu einem Brand im Ort gerufen wurde nur über den Feldweg zur Brandstelle fahren, weil die Quellenstraße zugeparkt war. Außerdem konnten die Männer die zum Einsatz ans Feuerwehrhaus gefahren sind, ihre Fahrzeuge nirgends abstellen, weil alles zugeparkt war.

Am 28.11.2023 fand daher ein Ortstermin mit Frau Streng Polizeiinspektion Marktheidenfeld, Herrn Bürgermeister Hemrich, Herrn Krug Feuerwehrkommandant sowie mit der Sachbearbeiterin Frau Rissling Ordnungsamt VGem Marktheidenfeld am Feuerwehrhaus in Urspringen statt.

Um beim nächsten Alarmierungsfall gewährleisten zu können, dass die Feuerwehr Urspringen sofort einsatzfähig ist und nicht erneut durch parkende Pkw's am Feuerwehrhaus, sowie in der zugeparkten Quellenstraße behindert wird, soll die Beschilderung der Urspringer Feuerwehrzufahrt nachgebessert werden.

Zunächst soll am Feuerwehrhaus das Schild „Feuerwehrzufahrt“ DIN 4066 deutlich sichtbar rechts und alleine angebracht werden.

Die bereits an den Feuerwehrtoren vorhandene Beschilderung, Verkehrszeichen 283 „Absolutes Halteverbot“, sollte dort zur Verdeutlichung des bestehenden Parkverbotes erhalten bleiben.

Die ersten 5 Parkplätze, welche rechts an das Feuerwehrhaus angrenzen, sollen mit den Verkehrszeichen 314 (Parken) sowie dem Zusatzzeichen nur für Einsatzkräfte der FFW Urspringen ausgewiesen werden. Somit wird gewährleistet das nur diese dort parken.

Da die einzige Feuerwehrausfahrtstrecke vom Feuerwehrgerätehaus durch die kurvige und enge Quellenstraße zum jeweiligen Einsatzort führt, muss die Freihaltung des Anfahrtsweges der Feuerwehr durch eine Neubeschilderung in der Quellenstraße durch die Verkehrszeichen 283 + ZZ „Feuerwehranfahrtszone“, nachgebessert werden.

Nur so kann, laut der Polizeiinspektion, die Sicherheit und Ordnung wegen einer zugeparkten Feuerwehranfahrtszone mit den damit verbundenen Behinderungen, für die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge konkret ausgeschlossen werden.

Ein Lageplan wird mittels Beamer vorgelegt. Im Gemeinderat wird diskutiert, ob bei einem Einsatz die Privatfahrzeuge der Feuerwehr evtl. im Bauhof geparkt werden könnten, den es fallen durch die Freihaltung der Parkplätze wieder einige Parkplätze, die eigentlich bei größeren Veranstaltungen in der Halle benötigt werden weg. Ein Teil des Gemeinderates ist der Meinung, dass bei größeren Veranstaltungen der Mieter das Parken koordinieren müsste, evtl. mit einem Parkplatzordner. Der Veranstalter muss schauen, wo er seine Besucher parken lassen könnte.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass bei einem Brand jede Minute zählt und den Männern/Frauen der Freiwilligen Feuerwehr muss die Möglichkeit ihr Fahrzeug schnell abzustellen gegeben werden. Auch in anderen Ortschaften werden öffentliche Parkplätze hierfür gesperrt. Angemerkt wird, dass die Gemeinde das dann aber auch kontrollieren und handeln muss, falls die Parkplätze anderweitig belegt werden. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, wenn die Parkplätze entsprechend gekennzeichnet sind und sich jemand nicht daranhält, dann kann die Polizei oder die Kommunale Verkehrsüberwachung gerufen werden.

Es wird kurz besprochen, ob bei größeren Veranstaltungen zwecks der Parkplatzsituation ein Platzeinweiser beauftragt werden muss und ob dies in die Benutzungsordnung der Schloßparkhalle aufgenommen werden soll.

Im nächsten Mitteilungsblatt soll auf die neue Situation hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis über den zusammen mit der Polizei und Verwaltung ausgearbeiteten Lösungsvorschlag zwecks Beschilderung im Bereich der Ausfahrt / Zufahrt am und zum Feuerwehrhaus und stimmt der im beiliegenden Lageplan dargestellten Beschilderung in der Quellenstraße, sowie vor, neben und gegenüber dem Feuerwehrhaus zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5

Kronengasse - Beratung und Beschlussfassung zwecks Widmung der Verkehrsflächen

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG):

Widmung der Fl.Nr. 232 zur bereits gewidmeten Ortsstraße „Kronengasse“

Das Flurstück 232 (Gemarkung Urspringen) wird im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, zur bereits gewidmeten Ortsstraße „Kronengasse“, nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die Gesamtfläche der Fl.Nr. 232 beläuft sich somit auf ca. 497,25 qm.

Die Fläche des Flurstücks 232 sind auch nochmals aus Anlage 1 zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Urspringen.

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 Kommentar zum BayStrWG); Widmung der Ortsstraße „Parkplatz an der Kronengasse, Fl.Nr. 232“

Das Flurstück 232 (Gemarkung Urspringen) wird im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund ist eine Teilfläche dieser Fläche als öffentliche Verkehrsfläche zum Parken, nach Art. 6 BayStrWG, zu widmen.

Die Gesamtfläche des Parkplatzes Fl.Nr. 232 beläuft sich auf ca. 264,18 qm. Die Länge des Parkplatzes beträgt 17,70 m und die Breite bis zu 16,50 m.

Die Parkfläche des Flurstück 232 ist auch nochmals aus Anlage 2 zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Urspringen.

Bürgermeister Volker Hemrich wurde von der Kreisfeuerwehr darauf hingewiesen, dass aufgrund der Länge der Stichstraße eigentlich ein Wendehammer benötigt wird. Hierfür reicht aber der Platz nicht aus und das kann auch nicht geändert werden. Die Gemeinde nimmt den Einwand zur Kenntnis.

Für die Müllabfuhr wird kein Wendehammer benötigt, da diese rückwärts in die Straße einfährt und die Mülltonnen, die alle Anwohner der Kronengasse in den vorderen Bereich der Kronengasse abstellen, dort geleert werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach der Anzahl der Parkplätze und ob diese von den Besuchern des Bistros genutzt werden könnten. Die Parkplätze waren vor der Baumaßnahme an verschiedene Anwohner von der Gemeinde vermietet. Es wurde bereits eine erneute Abfrage bei den vorherigen Mietern gestartet und darüber soll dann in einer der nächsten Gemeinderatsitzung gesprochen werden.

Beschluss:

Das Flurstück 232 mit einer Gesamtfläche von 497,25 qm werden hiermit zur bereits gewidmeten Ortsstraße „Kronengasse“ nach Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Die neue Straße Fl.Nr. 232, der Parkplatz an der Kronengasse, wird hiermit nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 Kommentar zum BayStrWG, zu Parkfläche gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Aluminium-Maibaumes |
|--------------|--|

In der Vergangenheit hörte man in den Nachrichten immer wieder von Unfällen bzw. Verletzungen beim Aufstellen des Maibaumes. Des Weiteren werden die benötigten Sicherheitsvorkehrungen immer ausgeprägter und strenger, weshalb die Gemeinde sich für den Erwerb eines Aluminium-Maibaumes interessiert. Dieser minimiert das Verletzungsrisiko und bleibt vermutlich auch einige Jahre länger erhalten als der Holzmaibaum.

Daher wurden durch die Verwaltung bei zwei Anbieter vergleichbare Angebote eingeholt:

Angebot Firma Fahnen Kössinger:

- 12 m Maibaum
- 10 m Maibaum

Angebot Firma Neumeyer:

- 12 m Maibaum 7.080,50 € brutto
- 10 m Maibaum 6.009,50 € brutto

Die Lieferzeit für die Bäume liegt bei ungefähr 7 - 10 Wochen, weshalb zeitnah die Bestellung beauftragt werden müsste. Auf Grund der eingegangenen Angebote wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, wenn sich die Gemeinde Urspringen dazu entschließt sich an der Ausschreibung der Maibäume zu beteiligen, die Firma Neumeyer zu beauftragen, weil diese das preisgünstigste Angebot unterbreitet hat.

Von Seiten des 1. Bürgermeister wurde Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen (Kommandant Andreas Krug und Vorsitzender des Feuerwehrvereins Gerhard Kasamas) gehalten und diese würden eine solche Anschaffung positiv sehen, denn es wird immer schwieriger einen geeigneten Baum zu finden und diesen aus dem Wald zu holen. Genauere Informationen, was bei dem Preis enthalten ist (Kranz, Schilder) müssten noch abgefragt werden. Es gibt auch die Möglichkeit an die Spitze des Alubaumes einen kleinen Tannenbaum zu befestigen. Gemeinderat Martin Albert informiert den Gemeinderat, dass die Stadt Marktheidenfeld auch so einen Alu-Maibaum hat, der einzige Nachteil ist das empfindliche Material. Kratzer und Beschädigungen der Verzierung passieren sehr schnell außerdem soll auf ein starkes Scharnier geachtet werden.

Im Gemeinderat wird diskutiert. Überwiegend sind die Gemeinderäte dieser Anschaffung positiv eingestellt. Ein Mitglied des Gemeinderates ist dagegen. Optisch habe dies Art von Maibaum nichts mehr mit einem traditionellen Maibaum zu tun. Für die Symbolik und das Rahmenprogramm würde in Zukunft auch ein kleinerer Maibaum reichen. Im Gemeinderat wird diskutiert. Der Alu-Maibaum würde der Tradition gemäß am 31. April mit einer Zeremonie wie gehabt aufgestellt und soll dann am 1. Juni wieder entfernt und im Bauhof bis zum nächsten Jahr gelagert werden. Dadurch müssten auch nicht jedes Jahr freiwillige Helfer gesucht werden, die im Wald den von den Castellern angegebenen Baum fällen, schmücken usw. Die Größe des Baumes und welcher Baum gefällt werden kann, legt die Casteller Forstverwaltung fest. Deshalb hat die Feuerwehr keinen Einfluss auf die Größe des Baumes. Zurzeit sind mehrere VG-Gemeinden dabei, sich evtl. einen Alu-Maibaum anzuschaffen. Von der Verwaltung soll deshalb nachgefragt werden, ob der Preis dadurch günstiger wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Bestellung eines Aluminium-Maibaumes mit einer Höhe von 10 m bei der Firma Neumeyer. Die Verwaltung wird beauftragt, wenn sich noch mehrere VG-Gemeinden entschließen einen Aluminium-Maibaum anzuschaffen zwecks eines Preisnachlasses zu verhandeln. Außerdem soll abgeklärt werden, was bei dem Preis dabei ist und was es ausmacht, wenn die Schilder weggelassen werden. Auf ein verstärktes Scharnier/Bolzen soll geachtet werden. Außerdem soll zwecks einer Garantie nachgefragt werden. Ansonsten wird die Verwaltung ermächtigt die Beauftragung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Dorfladen Urspringen - Beratung und Beschlussfassung zwecks Rückzahlung der Stammeinlage an die Dorfladen UG (3 Gesellschafter: Grasshoppers, Freiwillige Feuerwehr, TSV) |
|--------------|--|

Nachdem das Projekt Dorfladen trotz weiteren Anstrengungen über den November 2021 hinaus bis dato durch die Dorfladen UG und der Gemeinde Urspringen bislang nicht umgesetzt werden konnte und es sieht auch nicht danach aus, dass dieses Projekt doch noch umgesetzt werden kann.

Allerdings erfolgt nochmals ein Aufruf im nächsten Mitteilungsblatt (01/2024) der Gemeinde Urspringen, dass die Dorfladen UG noch besteht und weiterhin auf der Suche nach einer Immobilie ist. Dies wurde so in der letzten Gesellschafterversammlung vom 27.12.2023 zwischen den Gesellschafter und den beiden Geschäftsführer so beschlossen. Weiterhin wurde bei dieser Sitzung beschlossen, dass die drei Gesellschafter (FC Grasshoppers, Freiwillige Feuerwehr und TSV) auf Grund des eventuellen Scheiterns des Projektes nicht auf ihren Geldeinlagen sitzen bleiben sollen. D.h. diese sollen keinen finanziellen Verlust erleiden, da sich diese drei Vereine, zum damaligen Zeitpunkt im Jahre 2022, bereit erklärt haben, die erforderliche Einlage zur Gründung der Dorfladen UG zu leisten.

Durch die Gemeinde Urspringen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 unter TOP Ö 3 ein Beschluss gefasst worden, zwecks der Vereinbarung zwischen der Gemeinde (Planungsträger) und der Teilnehnergemeinschaft Urspringen 2. Diese Vereinbarung betrifft die Förderung der Erstellung von Objektplanungen für die Machbarkeitsstudie und Umsetzungsbegleitung für einen Dorfladen.

Diese Vereinbarung beinhaltet eine Förderung mit einem Höchstbetrag von 9.515,00€.

Nachdem schon einige Zeit vergangen war, wurde durch Bürgermeister Volker Hemrich, beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) schon mehrmals beim ALE nachgefragt zwecks Auszahlung der Fördersumme bzw. wann hier mit einer Auszahlung zu rechnen ist.

Von Seiten des ALE wurde dem Bürgermeister eine Auszahlung des Zuschusses zugesichert. Der genaue Zeitpunkt, kann auf Grund der Kürzung der Mittel für das ALE durch die Bundesregierung, zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau definiert werden. Die Auszahlung wird lt. Aussage des ALE alsbald erfolgen, sobald diese an der Reihe ist.

Dies bedeutet, dass sobald das Geld vom ALE auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist, von Seiten der Gemeinde die Höhe der Einlagen von den drei Gesellschafter (FC Grasshoppers, Freiwillige Feuerwehr und TSV) in einer Gesamthöhe von 2.000,-€ an die Dorfladen UG ausgezahlt.

Anschließend zahlt dann die Dorfladen UG die jeweiligen Anteile der Gesellschafter (FC Grasshoppers, Freiwillige Feuerwehr und TSV) an diese, entsprechend der geleisteten Einlage, aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorherigen Sachverhalt und beschließt, dass die Gemeinde die geleisteten Einlagen der drei Gesellschafter (FC Grasshoppers, Freiwillige Feuerwehr und TSV) in einer Gesamthöhe von 2.000,-€, sobald von Seiten des ALE die zugesicherte Förderung an die Gemeinde ausgezahlt worden ist, diese dann an die Dorfladen UG auszahlt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit, kultureller Arbeit und Seniorenarbeit im Jahr 2024 |
|--------------|--|

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen.

Von Seiten der Gemeinde Urspringen wurde an die fünf Vereine (FFW, FFB, Singgruppe, Bücherei, MVU) die Jugendarbeit leisten in den Jahren 2015 – 2021 und 2023 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500, -- € gewährt. Im Jahr 2022 wurde der Zuschuss in Höhe von 500,-- € zuzüglich 10 % (=50,-- €) Corona-Zuschuss ausgezahlt.

Die Vereine bekommen den Betrag erst nach einem schriftlichen Antrag mit der Anzahl der Jugendlichen ausgezahlt. Aus Gründen der Gleichstellung wurde im Jahr 2015 diese Vorgehensweise beschlossen, die sich bis jetzt auch bewährt hat. Der Zuschuss soll für die Vereine ein Anreiz und Belohnung für die Jugendarbeit sein, die in den Vereinen geleistet wird.

Die Seniorenarbeit wurde bisher separat auf Antrag ebenfalls mit 500,-- € gefördert.

Der TSV Urspringen wird über die Sportförderung entsprechend gefördert.

Der MGV Liederkranz Urspringen jetzt GV Liederkranz Urspringen wurde bisher separat auf Antrag ebenfalls seit einigen Jahren mit 500,-- € für die Kulturarbeit gefördert.

Dieser Betrag wird in Zukunft im Zuge der Haushaltsberatung festgesetzt und die Vereine können dann anschließend den entsprechenden Antrag stellen.

Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit, Seniorenarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.

Mit dem heutigen Beschluss kann die Kämmerei, in den jeweiligen Haushalt des Jahres, die hier festgelegten Summen, in den entsprechenden HHSt vom Verwaltungshaushalt einpflegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den Vereinen, die Jugendarbeit (z. B. FFW, FFB, MVU, Singgruppe und Bücherei), Kulturarbeit (Gesangsverein Liederkranz Urspringen) und Seniorenarbeit (Gemeindeteam der Pfarrei Urspringen) leisten, einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von je 500,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von Seiten der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche/Senioren) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

Es kann allerdings von den entsprechenden Vereinen nur ein Antrag pro Verein entweder für kulturelle Arbeit, Seniorenarbeit oder Jugendarbeit gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag für Zuschuss Jugendarbeit im Bereich Ministranten |
|--------------|--|

Im vorangegangenen Top wurde über einen Zuschuss für die Jugendarbeit in den Vereinen beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst. Bisher haben folgende Vereine/Gruppen jeweils auf Antrag einen Zuschuss seit 2015 erhalten: Dies waren die Freiwillige Feuerwehr, Freunde fränkischen Brauchtums, Singgruppe, Bücherei und Musikverein. Der Sportverein Urspringen ist hier außen vor, da dieser über die jährliche Sportförderung entsprechend gefördert wird.

Jetzt liegt von den Ministranten ebenfalls ein Antrag auf Zuschuss für Jugendarbeit vom 16.11.2023 vor. Der Antrag ist als Dokument beigelegt und der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob erstmalig ein Zuschuss für die Jugendarbeit für das Jahr 2024 ausgezahlt werden soll und ob er in die Liste der Zuschussempfänger für Jugendarbeit mit aufgenommen wird.

Der Antrag liegt dem Gemeinderat mittels Beamer vor und wird vom Vorsitzenden vorgelesen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu, dass es wichtig ist, in den Vereinen viel Jugendarbeit zu leisten und den Jugendlichen einiges geboten werden muss, damit sie dabeibleiben. Der Gemeinderat ist gerne bereit die Jugendarbeit in den Vereinen und Gruppen der Gemeinde zu unterstützen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob dieser Antrag auch an die Kirchenstiftung und die Diözese in Würzburg gestellt wurde und ob von dort auch Zuschüsse geleistet werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach und gibt zu bedenken, dass in dem vorherigen Top der Satz „*Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit, Seniorenarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.*“ beschlossen wurde, ob dann entweder die Senioren oder die Ministranten die 500,-- € bekommen, weil ja beide unter dem Namen der Kirchenverwaltung tätig sind. Im Gremium wird darüber diskutiert und der Gemeinderat sieht das nicht als eine Gruppierung an, sondern der Treff60Plus und die Ministranten sind nach Meinung des Gremiums zwei verschiedenen Gruppierungen und ist damit einverstanden, dass beiden Gruppierungen ein Zuschuss in Höhe von je 500,-- € ausgezahlt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit im Bereich der Minis und stimmt diesem zu. Der Zuschuss soll erstmalig für das Jahr 2024 auf Antrag (unter den entsprechenden Angaben wieviel Minis zurzeit betreut werden, Bankkonto etc.) ausgezahlt werden. Außerdem sollen die Verantwortlichen der Minis darauf hingewiesen werden, dass sie diesen Antrag auf Zuschuss auch bei der Kirchenverwaltung und dem Bistum Würzburg stellen sollen.

Weiterhin soll zukünftig auch die Jugendarbeit im Bereich der Minis, mit in die jährliche Beratung und Beschlussfassung für den Zuschuss für die Jugendarbeit mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|---------------|---|
| TOP 10 | Informationen vom Bürgermeister - öffentlich - |
|---------------|---|

| | |
|-----------------|--|
| TOP 10.1 | Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen (Bestandsgebäude) – Sachstandsbericht |
|-----------------|--|

Restarbeiten laufen:

- Endreinigung in dieser Woche (KW2/2024)
- nächste Woche (KW3/2024) Einbau der Türe zum Garten,
- mit anschließenden Restarbeiten Bodenbelag.
- Elektriker
- Lüftung ab 22.01.2024
- Schreiner

Umzugstermin in der 4. Kalenderwoche 2024 bleibt. Vorgesehen ist der 25. Und 26.01.2024.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Dorferneuerung Urspringen 2 - Information zum Sachstand Neugestaltung Kronengasse und Vorplatz in der Steinfelder Straße

Kronengasse: - Restarbeiten wie die Abdeckplatte auf der Mauer fehlen noch.

Steinfelder Straße: - Hier fehlt noch die Kreuzigungsgruppe mit den dazugehörigen Restarbeiten. Die Kreuzigungsgruppe wurde überarbeitet und konnte bisher witterungsbedingt noch nicht wieder aufgestellt werden.

Die Abnahme beider Projekte steht auch noch aus. Außerdem muss auch der Platz zwischen den beiden Sportplätzen (Baustelleneinrichtung) durch die Firma Zöller-Bau wiederhergerichtet werden (Abfuhr des Materials und Behebung des Schadens an dem Bügel vor der Straßenleuchte am Sportheim, Wiederherrichtung des Schotterstreifens).

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich LAG WaldWeinWasser und Gebührenanhebung für den Grillplatz werden derzeit in der Verwaltung geprüft und bearbeitet. Bezüglich Gebührenanhebung wird derzeit auch der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus und die Schloßparkhalle neu kalkuliert. Für den Grillplatz und den Gemeinderaum gibt es lediglich eine Nutzungsordnung. Hier muss evtl. eine Benutzungs- und Gebührenordnung erstellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Information zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuierungskonzeptes.

Heute, 11.01.2024, wurde die Gemeinde mittels E-Mail informiert, dass die Vorstellung der Suchkorridore ab 19.02.2024 in 8 Teilbereichen per Videokonferenz stattfinden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 Schloßparkhalle - Bestuhlungsplan für Kleiderbasar

Beim Architekturbüro Wiegand in Urspringen wurde ein neuer Bestuhlungsplan für die Schloßparkhalle in Auftrag gegeben. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, muss bei einer Veranstaltung ab 199 Personen für die Schloßparkhalle eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt mit einem gültigen Bestuhlungsplan eingereicht werden. Für den jährlich 2-mal stattfindenden Kleiderbasar haben die 5 genehmigten Bestuhlungspläne nie gepasst.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6 Straßenbeleuchtung

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 2024 fielen im Neubaugebiet „An der Stocke“ und im Bereich Ringweg mehrere Leuchten aus. Außerdem war die Castell-, Raiffeisen- bis Haus-Nr. 10, Garten-, Karbacher- und Billingshäuser Straße auch von dem Ausfall der Beleuchtung betroffen. Der Ausfall der Beleuchtung wurde dem Bayernwerk gleich am Dienstag, 11.01.2024 gemeldet und noch am gleichen Tag behoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7 Feuerwehrbedarfsplan - Workshop

Am Freitag, 02.02.2024 findet von 15.00 – 18.00 Uhr ein Workshop im Zuge des Feuerwehrbedarfsplanes statt. Bürgermeister Volker Hemrich und seine beiden Vertreter Andreas Burk und Martin Albert werden daran teilnehmen und der Vorsitzende hätte auch gerne zwei Vertreter aus dem Gemeinderat dabei, die nichts mit der Feuerwehr zu tun haben. Er bittet die restlichen Gemeinderäte ihre Termine zu prüfen und ihm Bescheid zu geben, wer an dem Workshop teilnehmen kann. Gemeinderätin Simone Mahler erklärt sich bereit.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8 Information über die Besprechung mit dem Gemeinderat Roden wegen Ausbau/Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Roden

Am 20.11.2023 fand zusammen mit dem Gemeinderat Roden/Ansbach und Bürgermeister Johannes Albert eine Gemeinderatsitzung in Urspringen statt. Zu dieser Sitzung wurde von Urspringen aus öffentlich eingeladen, auch die Presse. Im Vorfeld hat aber die Gemeinde Roden dann den Wunsch geäußert diese Sitzung nichtöffentlich durchzuführen. Dem hat die Gemeinde Urspringen entsprochen und die öffentliche Einladung zurückgenommen. Die Sitzung wurde protokolliert und in der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2024 vom Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Sitzung wird somit im Mitteilungsblatt veröffentlicht, was auch dem Gemeinderat Roden in der Sitzung vom 20.11.2023 mitgeteilt wurde. Der Rodener Gemeinderat war vollzählig anwesend, von Urspringen nahmen 7 Gemeinderäte an der Sitzung teil. Bürgermeister Volker Hemrich betont dazu ausdrücklich, dass in dieser Sitzung **kein** Beschluss gefasst wurde. Es wurden die Sichtweisen der beiden Gremien dargelegt und besprochen. Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat das Protokoll zusammenfassend vor:

Protokoll der gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinderäte Roden/Ansbach und Urspringen vom 20.11.2023 zur Information für die Öffentlichkeit:

„Bürgermeister Volker Hemrich erklärte, dass in der Urspringer Bürgerversammlung und auch bei den Stellungnahmen zu den Windkraftanlagen (WKA), zu denen die Gemeinde Urspringen als Träger öffentlicher Belange gehört wurde, der Antrag gestellt wurde, mit dem Rodener Gemeinderat ein Gespräch zu suchen. Auf Rodener Gemarkung sind nach Urspringer Informationen (Pressebericht) 10 Windkraftanlagen geplant. Diese 10 geplanten Windräder würden die Gemeinde Urspringen sehr stark beeinträchtigen. Die Bürger der Gemeinde Urspringen sind bereits durch die bereits stehenden Windkraftanlagen genug mit Schattenwurf und Immissionen beeinträchtigt. Die neuen Anlagen werden extrem höher und dadurch wird auch die Beeinträchtigung für die Bürger von Urspringen stärker.

Über diese geplanten 10 WEA wurde im Gemeinderat Urspringen öffentlich beraten und abgestimmt, deshalb wurde zu diesem Gespräch auch öffentlich eingeladen. Von Bürgermeister Johannes Albert wurde der Wunsch geäußert das Gespräch nichtöffentlich zu führen. Dem ist die Gemeinde Urspringen nachträglich nachgekommen, will aber in dieser Sitzung die Öffentlichkeit informieren.

GR Christoph Henlein fragt ob es auf der Gemarkung Urspringen nach dem derzeitigen Stand Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen für Windkraftanlagen in Urspringen gibt. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass von Seiten des Regionalen Planungsverband rund um Urspringen insgesamt vier Suchräume für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in allen Himmelsrichtungen untersucht werden sollen. Urspringen ist aufgrund dieser vier Suchräume für WKA umkreist. Dies widerspricht allerdings einer Vorgabe vom Regionalen Planungsverband in der eine Gemeinde durch Windkraftanlagen nicht umkreist werden darf. Von den insgesamt 8 WKA auf der Gemarkung Urspringen befinden sich 3 WKA, die Richtung Roden stehen und die 3 WKA Am Mehlenweg befinden sich in einer Vorrangfläche befinden. Nach dem derzeitigen Stand sind diese 3 WKA (in Blickrichtung Roden) zu nah an Urspringen gebaut. Bei der Stellungnahme zu den beantragten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Roden und in der Stellungnahme vom Reg. Planungsverband hat die Gemeinde Urspringen unter anderem einen Abstand von mindestens 2000 m zur nächsten Bebauung gefordert. Die einzige Fläche in der sich der Gemeinderat von Urspringen WKA vorstellen könnten ist in Richtung Steinfeld (links von der Steinfeld Straße im Bereich der schon vorhandenen drei Windkraftanlagen Am Mehlenweg.

GR Paul Nätscher dankt dem Rodener Gemeinderat, dass er sich bereit erklärt hat zu dieser gemeinsamen Sitzung. Er findet es schade, dass nicht öffentlich diskutiert wird und erklärt was an den vielen WKA von Urspringer Seite aus stört (rotes Blinklicht, Schattenwurf, Lärm, Umkreisung von Urspringen durch Windräder,

Beeinträchtigung der Natur usw.) In der Stellungnahme der Gemeinde Urspringen als Träger öffentlicher Belange an den Regionalen Planungsverband und auch zu den geplanten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Roden wurden alle Bedenken der Gemeinde Urspringen dargelegt und beschlossen.

BGM Johannes Albert erklärt, dass in Zukunft das rote Blinklicht nur noch blinkt, wenn sich ein Flugzeug nähert. Auch die alten Anlagen sollen eigentlich bis 01.01.2024 dahingehend umgerüstet werden, allerdings wird dies arbeitstechnisch nicht möglich sein. Bezüglich der Aussage, dass noch 10 WKA geplant sind, wird erklärt, dass einige WKA in direkter Konkurrenz stehen. Es liegen zwar Anträge auch von Privat vor, aber es können nicht alle so gebaut werden. Es kommt jetzt darauf an, welche genehmigt werden, dann könnten noch ein paar wegfallen.

GR Wolfgang Väth informiert, dass es in Urspringen schon häufig „Gegenwind“ gegen die Windräder gab, deshalb wurden auch Windhöflichkeitsstudien usw. erstellt und alles versucht, um einen Wildwuchs von Windrädern zu verhindern.

An den Rodener Gemeinderat wird die Frage gestellt, da auch die Gemeinde Roden ein Antrag für ein paar WKA gestellt hat, wie sie zu Windkraftanlagen stehen.

GR Stefan Weyer erklärt, dass es doch eigentlich schon 2002 losging. Man war ablehnend eingestellt, weil die Nutzung nicht so gesehen wurde, im Vergleich zur Naturbeeinträchtigung. Auch die Gemeinde Roden hat versucht sich dagegen zu wehren. Die Gemeinde Roden hat 2015 einen Flächennutzungsplan aufgestellt und erst durch die 10h-Regelung wurde die Errichtung von noch mehr Anlagen eingestellt. Nach der letzten Bundestagswahl und der Abschaltung sämtlicher Kernkraftwerke in Deutschland muss nach einer Alternative zur Stromgewinnung gesucht werden und das sind derzeit nun WKA und PV-Anlagen. Nachdem jetzt auch in der Bayerische Staatsregierung die 10h-Regelung außer Kraft gesetzt wurde, kann jeder eine Windkraftanlage errichten, sobald die Fläche sich in einer Vorrangfläche befindet (Baurecht).

Ohne die Frage, stört es die Gemeinde oder hat die Gemeinde auch etwas davon. Unter diesem Aspekt hat die Gemeinde Roden sich dazu entschieden hier steuernd einzugreifen, dass auf gemeindlichen Grundstücken Windkraftanlagen gebaut werden können und davon auch die Gemeinde profitiert und nicht nur einzelne Bürger. Die Gemeinde Roden wollte hier selbst aktiv werden, bevor es einzelne Privatpersonen machen. Im Endeffekt sind alle Bürger der angrenzenden Gemeinden von den Immissionen und der Sicht auf die WKA betroffen. Im Moment gibt es absolut keine rechtlichen Möglichkeiten, dass die Gemeinde das verhindern kann. So wie sich die politische Lage derzeit entwickelt, befürchtet Stefan Weyer, dass aus den Suchgebieten immer mehr Vorranggebiete werden und die Fränkische Platte mit WKA vollgestellt werden wird. Er gibt auch zu bedenken, dass in Urspringen der Wald größtenteils in Privatbesitz ist und auch hier nicht mehr vor Windrädern in Wälder zurückgeschreckt wird. Mehr Geld können die Besitzer von Grundstücken nicht mit ihrer Fläche verdienen. Hier ist die Natur nichts mehr wert, es zählt nur der Profit. Er befürchtet, dass es leider nicht mehr zu verhindern ist und deshalb hat die Gemeinde Roden diesen Schritt gemacht und sich entschlossen, wenn die WKA schon stehen müssen, dass auch die Gemeinde Roden und Bürger davon etwas haben sollen.

Der Rodener Gemeinderat sieht auch die Problematik die Urspringen hat, dass sie von WKA umzingelt wird. Aber die Vorrangflächen hat der Regionale Planungsverband festgelegt. Vielleicht sollte hier angesetzt werden. GR Tobias Winkler erklärt, dass max 7 WKA anstatt der angesprochenen 10 gebaut werden können. Zwei WKA stehen in Konkurrenz und eine Anlage ist im Repowering.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass aus den Stellungnahmen die dem Gemeinderat Urspringen zur Genehmigung von Windkraftanlagen vorgelegt wurden das nicht ersichtlich war. Deshalb geht die Gemeinde Urspringen auch von 10 WKA aus, da sie um Stellungnahme für insgesamt 10 WKA gebeten wurde.

GR Tobias Winkler erklärt, dass vom Regionalen Planungsverband noch Flächen gesucht werden. Die 10h-Regelung wurde für diese Flächen stillgelegt. Wenn die Gemeinde wirtschaftlich davon partizipieren will, muss sie etwas unternehmen. Damit können die Bürger vielleicht besser einbezogen werden. Damit die Gemeinde etwas wirtschaftlich von den WKA hat und davon profitiert. Das festgelegte Vorbehaltsgebiet geht nicht mehr weg, es bleibt bestehen. Der Staat priorisiert alternative Energiequellen. Deshalb hat der Gemeinderat Roden die Idee untersucht die WKA über eine Genossenschaft zu errichten. Alle Grundstücksbesitzer um eine WKA bekommen etwas von dem „Kuchen“. Die finanziellen Möglichkeiten für die Gemeinde sind gut. Auf die Frage, wie die Stimmung in den beiden Ortschaften ist, wird erklärt, dass es auch in Roden und Ansbach Gegenwind gibt, aber der Gemeinderat hat das „kleinere Übel“ gewählt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt dem Gemeinderat Roden/Ansbach noch nicht vor. Es soll eine Genossenschaft gegründet werden, in der sich die Bürger einkaufen können, was die Akzeptanz stärkt. Um auch die Akzeptanz in Urspringen zu erhöhen, müsste abgeklärt werden, ob auch die Urspringer Bürger einbezogen werden können.

GR Andreas Wolf findet die Einbeziehung der Bürger in dieser Weise gut. Es wird über die Politik in Bayern und Deutschland diskutiert und über die Verteilung der Vorranggebiete. Bei der Verteilung der WKA sollte der Kreistag oder die örtlichen Politiker einbezogen werden. Außerdem wird über die Leitungen von Nord nach Süd in Bayern und Deutschland diskutiert und Probleme die das Land Bayern mit der Stromversorgung hat.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, welche Möglichkeiten er als Vertreter vom Bayer. Gemeindetag im Regionalen Planungsausschuss hat. Wie sich der Ausschuss zusammensetzt und so ähnlich verhält es sich im Landtag. Die örtlichen Landtagsabgeordneten sind informiert, haben aber dort wie auch im Regionalen Planungsverband keine Chance. Die Mehrheit entscheidet einfach.

Nachdem wieder auf die Thematik der WKA zurückgegangen wurde, wird über die Hinterlassenschaften (Rückbau) von WKA diskutiert.

GR Christoph Henlein führt aus, dass die Betreiber der WKA Bankbürgschaften für den Rückbau hinterlegen müssen. Dazu erklärt GR Stefan Weyer, dass die Fundamente aber nicht komplett, sondern nur bis 2 m unter der Oberfläche zurückgebaut wird. Das restliche Fundament verbleibt auf der Fläche. Die Gemeinde Roden will auf Flächen in einem Waldgebiet der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet WKA errichten und GR Christoph Henlein stellt die Frage, ob durch eine Aufforstung Naturraum aufgrund der derzeitigen Klimaverhältnisse wiedergeschaffen werden kann.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nicht der Gemeinderat Roden/Ansbach Betreiber der WKA, sondern vermittelt lediglich die Flächen. Die Gemeinde Roden hat mit dem Gesellschafter vereinbart, dass der Firmensitz in Roden ist, damit bleibt die Gewerbesteuer in Roden. Durch die Förderung Kommunales Beteiligungsinstrument (Wind Cent) könnte auch Urspringen profitieren und auch Urspringer Bürger können sich an der Gesellschaft beteiligen. Die Gemeinde Roden hat den Erlös aus der Pacht, die Gewerbesteuer und den Wind Cent.

Insgesamt wird über die Energiepolitik diskutiert. Windkraftanlagen sind nach dem derzeitigen Stand der Bundesregierung gewollt.

Es werden noch verschiedene Meinungen ausgetauscht. Einheitlich besteht die Meinung, dass sich Urspringen in einer sehr schlechten Lage befindet. Deshalb muss versucht werden die Flächen zu bündeln. Einzig durch den Einspruch auf Umzingelung der Gemeinde Urspringen könne beim Regionalen Planungsverband wie auch schon im Jahr 2015 vielleicht ein kleiner Erfolg erzielt werden. Die Gemeinde Urspringen kann jetzt nur abwarten wie der Regionale Planungsverband die eingereichte Stellungnahme der Gemeinde Urspringen bewertet.

GR Stefan Weyer findet es wichtig, dass die nebeneinanderliegenden Gemeinden zusammenarbeiten. Besonders auch was evtl. in Zukunft nötig wird (PV-Freiflächenanlagen oder Kommunales Wärmekonzept). Zusammen ist besser, wie wenn jeder seine eigene „Suppe“ kocht.

GR Andreas Wolf ist der Meinung, dass die Bürger bei Projekten miteinbezogen werden und will auch, dass in Urspringen geschaut wird, wo Windkraftanlagen von der Gemeinde errichtet werden könnten.

Bürgermeister Volker Hemrich informiert nochmals über den Beschluss für den Planungsverband. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Urspringen alles ablehnt. Es wurde dargelegt, wo sich die Gemeinde weitere WKA vorstellen könnte, nämlich im Bereich der jetzt schon bestehenden 3 WEA am Mehlenweg. Wir können leider nur abwarten was der Planungsverband damit macht.

Zusammenfassend war es wichtig und richtig das Gespräch mit der Gemeinde Roden zu suchen. Somit ist das Vorgehen der Gemeinde Roden klarer und vielleicht von Seiten der Gemeinde Urspringen ein bisschen besser zu verstehen, auch in der Hinsicht, was evtl. noch bezüglich den vier Suchräumen in Zukunft passiert. Jetzt muss abgewartet werden, welche Anlagen gebaut werden können. Das wird sich im Rahmen der Genehmigungsverfahren erweisen.“

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 11.1 Christbaumverkauf

Gemeinderat Stefan Greß fragt, ob die Möglichkeit besteht, beim nächsten Christbaumverkauf der Feuerwehr auch das Gelände vom Bauhof dazu zu nehmen. Es geht da immer recht eng zu.

Bürgermeister Volker Hemrich wird das in diesem Jahr mit der Freiwilligen Feuerwehr als Veranstalter besprechen.

TOP 11.2 Hundekotbeutelspender

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates, wie der Stand bei der Anschaffung von Hundekotbeutelspender ist erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass er diesbezüglich nochmal in der Verwaltung nachfragen wird. Der Auftrag Preise einzuholen wurde an die Verwaltung gegeben.

TOP 11.3 Glasfaseranschluss Grünsfelder Siedlung

Gemeinderat Stefan Greß wurde von einem Anwohner der Grünsfelder Siedlung angesprochen, warum er noch nicht am Glasfaseranschluss angeschlossen wurde.

Dazu erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass von der Gemeinde ein Glasfaserausbau bis zum Anwesen gelegt wurde. Der Anschluss muss vom Anwohner dann bei einem Telefonanbieter direkt beantragt und ein Vertrag mit diesem abgeschlossen werden. Wenn dann in der Grünsfelder Siedlung alle 5 Höfe über das Glasfasernetz angeschlossen sind, könnten auch die noch bestehenden Telefonmasten entlang der Straße abgebaut werden. Die Gemeinde hat hier ihre Aufgabe zwecks Glasfaseranschluss getan. Den Vertrag müssen die Anwohner selbst abschließen.

TOP 12 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 14.03.2024

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 19.03.2024

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **12. Kalenderwoche 2024**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 13.03.2024** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

Donnerstag, 11.04.2024
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.
Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **08.05.2023, 07:30 Uhr – 09.05.2023, 08:00 Uhr** Übungen (Truppenübung von Bundeswehreinheiten der Infanterieschule Hammelburg, einschließlich Nachtübung, „Durchschlageübung“) durchführt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr im gesamten Landkreis Main-Spessart in der Zeit vom **08.05.2023 – 12.05.2023** Übungen (Übung von Bundeswehreinheiten, „Erstellen von Strecken-/Einsatzplänen Verkehrsleitnetzen durch Feldjäger“) durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

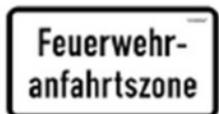
Die Gemeinde Urspringen weist auf die zukünftige Regelung in der Quellenstraße gemäß Beschilderungsplan für die Feuerwehr-Anfahrtszone Feuerwehrhaus hin:

Beschilderungsplan



-  Parkflächen für Einsatzkräfte der FFW Urspringen
-  Beschilderung mit VZ 283 „absolutes Halteverbot“

 Zusatzzeichen für das Feuerwehrtor

 Zusatzzeichen für die VZ 283 in der Quellenstraße

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **11.03.2024 – 12.03.2024** eine Truppenübung einschließlich Nachtmarsch durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes (Außenstelle Marktheidenfeld)

Seit 05.02.2024 läuft die Sanierung am Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld in der Petzoltstraße 21.

Dies ist mit Einschränkungen für die Besucher verbunden. Die vorhandenen Parkplätze sind nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem ist der Zugang nur noch über den Haupteingang möglich. Dieser ist **nicht barrierefrei**.

Menschen mit Gehbehinderung werden deshalb zunächst um telefonische Kontaktaufnahme gebeten, um zu klären, wie ihrem Anliegen abgeholfen werden kann.

Die Gemeinde Urspringen weist darauf hin,
dass seit Oktober 2023 im Gemeindegebiet
nicht nur der fließende Verkehr,
sondern auch der **ruhende Verkehr** überwacht wird.

Die Gemeinde verkauft an den jeweils Höchstbietenden:



Angebote für das Spielhaus können per Mail info@urspringen.de oder schriftlich im Rathaus abgegeben werden bis spätestens 8. März 2024.

Das Spielhaus wird gekauft wie gesehen und ohne Gewähr und keine Gewährleistung.

Die Gemeinde verkauft an den jeweils Höchstbietenden:



Angebote für die Wickelkommode können per Mail info@urspringen.de oder schriftlich im Rathaus abgegeben werden bis spätestens 8. März 2024.

Die Wickelkommode kann im Bauhof besichtigt werden. Es wird keine Gewähr oder Gewährleistung übernommen.

Die Gemeinde Urspringen verkauft:

11 Stück Raster Pendelleuchte direkt/indirekt strahlend mit Abhängezubehör,
Bestückung 1x58 Watt Leuchtstoffröhre konventionelles Vorschaltgerät
(Einsatz von LED Röhren möglich)

Zum Preis von je 5, -- €/Stück

2 Stück Raster Pendelleuchte direkt/indirekt strahlend mit Abhängezubehör,
Bestückung 2x58 Watt (als Doppelleuchte) Leuchtstoffröhre Konventionelles
Vorschaltgerät (Einsatz von LED Röhren möglich)

Zum Preis von je 10,-- €/Stück

Die Leuchten können im Bauhof besichtigt werden und es wird keine Gewähr und Gewährleistung übernommen. Interessenten können sich direkt an die Bauhofmitarbeiter wenden.

Fundsachen von der Schloßparkhalle:

- 1 schwarze Männer-Jacke von "THE NORTH FACE"
- 1 schwarze Leggings Größe 146
- 6fach Verteiler-Steckdose schwarz mit Schalter
- 1 weißes T-Shirt Aufdruck "TOP GUN" Größe XL

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Wasserrückhalt im Wald – Führung und Tipps für Waldbesitzende

Die unterfränkischen Wälder leiden unter der Trockenheit der vergangenen Jahre. Lange Trockenperioden im Sommer haben die Waldbäume geschwächt, einzelne Waldbestände sind vertrocknet. Die Folgen sind dramatisch. Nicht nur Tiere und Pflanzen sind betroffen, auch die Trinkwasserqualität leidet.

Künftig werden Extremereignisse wie Dürre, Starkregen und Sturm zunehmen. Umso wichtiger werden Konzepte für das Wassermanagement im Wald.

Welche Strategien gibt es, um das Wasser im Wald zu halten? Was bewirken Tümpel und Totholz? Wie können die Folgen zunehmender Starkregenereignisse durch das Wassermanagement im Wald verringert werden?

Rund 200 Tümpel hat Revierleiter Gregor Wobschall in den letzten Jahren in seinem Revier baggern lassen. Am Freitagnachmittag, 17. Mai 2024, stellt er bei einem dreistündigen Waldspaziergang seine Konzepte für das nachhaltige Wassermanagement im Wald vor. Nicht nur Tümpel und Totholz spielen dabei eine Rolle. Auch die Vor- und Nachteile von Gräben und Waldwegen stehen bei der kostenfreien Fortbildung für Waldbesitzende im Fokus.

Veranstaltungsort: Wiebelbach bei Kreuzwertheim

Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer



Nachruf

Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr



Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Winfried Eehalt

Am 22. Januar 2024 verstarb unser Kamerad und Vereinsmitglied
im Alter von 86 Jahren.

Die Freiwillige Feuerwehr Urspringen
verliert in ihm ein ehrenwertes Mitglied.

Wir werden Seiner stets
in Stille und Ehren gedenken.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen.
Die Mitglieder des Vereins Freiwillige Feuerwehr Urspringen e.V.



Pressemitteilung

022/2024/42/A
Fürth, den 26. Januar 2024

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung



In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

-2-

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

Gesangverein
„Liederkrantz“ 1886 Urspringen e.V.
VRNr.:30689



Mitglied im
Fränkischen Sängerbund

Einladung

**für alle Mitglieder des GV
Liederkrantz 1886 Urspringen
zur Jahreshauptversammlung
für das Jahr 2024**

Am Freitag, den 01. März 2024

**Beginn 19:30 Uhr
im Gemeindesaal Feuerwehrhaus**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des GV
3. Jahresrückblick 2023 des Vorsitzenden
4. Jahresrückblick 2023 des Schriftführers
5. Jahresrückblick 2023 des Dirigenten
6. Kassenbericht 2023 mit anschl. Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
7. **Neuwahlen für Periode 2024/2025**
8. Vorstellung der Neuen Satzung
9. Termine 2024
10. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Vorstandschaft des GV
Roman Weimann
1. Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung findet am

Mittwoch, den 06.03.2024 um 19.30 Uhr

im Gemeinderaum des Feuerwehrhauses statt.



Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Hemrich
- Rückblick 2023
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl: 1. Jagdvorstand
- Neuverpachtung: Jagdbogen II
- Stand Heckenscheiden/Wegebau
- Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.
- Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.

Volker Hemrich

Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen

Einladung
zum nächsten



ins Urspringer Pfarrheim
am Dienstag,

12.3.24

um 14 Uhr

jetzt **red i**

mit

Bürgermeister Volker Henrich
Pfarrer Stefan Redelberger
sowie Vertreterinnen und Vertreter
der verschiedenen örtlichen Gremien

...und natürlich mit
Kaffee, Kuchen und Abendessen



Über euer Kommen freut sich das Gemeindeteam der Pfarrei

Einladung

an alle, die gerne
in Gemeinschaft singen,
zum **offenen Singen**

In diesem Jahr wieder mit
Markus & anderen Musikanten

Freitag, 22. März 2024

ab 19.30 Uhr

in Roswithas Hütte

(Grünfelder Siedlung 2, Urspringen)



Es laden ein:
**Die Freunde
fränkischen Brauchtums**

Ausbildung beim Staat - jetzt online anmelden

Bewerbungsfrist für die Ausbildungsplätze 2025 in der Steuerverwaltung !

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirt/Finanzwirtin für das Einstellungsjahr 2025 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten Nachwuchskräften mit mittlerem Bildungsabschluss oder mit qualifizierendem Abschluss der Real- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden.

Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten, fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirt/Finanzwirtin finden Sie im Internet unter www.finanzamt-lohr.de unter dem Stichwort Ausbildung und Karriere. Einen ersten Eindruck erhalten Sie außerdem, wenn Sie auf Youtube den Beitrag „Ausbildung Bayerische Steuerverwaltung“ aufrufen.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internetseite www.lpa.bayern.de bis spätestens

06.05.2024.

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich statt am 01.07.2024. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.lpa.bayern.de.

Ergänzende Informationen können Sie auch während der Berufsinformationstage in der Musikhalle Gambach vom 12. bis zum 13. April 2024 an unserem Messestand erhalten. Für weitere Erläuterungen steht Ihnen der Ausbildungsleiter, Herr Joachim Roth, unter der Rufnummer 09352/850-1119 zur Verfügung.

Beifuß, Amtsleiter

Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil **Ansbach**



WIR SUCHEN DICH!

Die Gemeinde Roden zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zusätzlichen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof in Voll- oder Teilzeit

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem: allgemeine Bauhoftätigkeiten, Pflege der gemeindlichen Flächen und Grünanlagen, Mitarbeit im Wald und beim Winterdienst, Wartung und Reparatur gemeindlicher Wege und Straßen, Versorgungs-, und Entsorgungsinfrastruktur, etc.

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrungen in der Forstarbeit wünschenswert
- Führerschein Klassen B und T oder C/CE
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und mit forstwirtschaftlichen Gerätschaften
- Teamfähigkeit, aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, abends) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdienst

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Vergünstigungen, wie z. B. Fahrradleasing
- ein krisensicheres Beschäftigungsverhältnis

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen bitte bis zum **29.02.2024** an

Gemeinde Roden
1. Bürgermeister Johannes Albert
Oberdorfstraße 21
97849 Roden
gemeinde@roden.de

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Johannes Albert (Tel. 0175 7268342) gerne zur Verfügung.

Die Kommunionkinder 2024 stellen sich vor

Wir feiern unsere heilige Erstkommunion
am 07. April 2024 in Urspringen

Louis Stanzel

Eltern

Melanie Schmitt und Horst Stanzel
Steinfelder Straße 18

Emilia Jeßberger

Eltern

Christine und Norman Jeßberger
Obere Kiesstraße 27

Jule Reinhard

Eltern

Daniela und Jochen Reinhard
Fichtenweg 11



Luke Michalczak

Eltern

Daniela Michalczak
Schulberg 3, Ansbach
und Carsten Zorn
Sonnenstraße 10

Ben Sendelbach

Eltern

Bea und Joachim Sendelbach
Lärchenweg 2

Lotte Martin

Eltern

Janine und Marcus Martin
Obere Kiesstraße 30

Leon Herrmann

Eltern

Daniela Herrmann
Hauptstraße 10
und Dominik Herrmann
Zernstraße 12, Karbach

Fin Riemer

Eltern

Carina und Fabian Riemer
Castellstraße 8

Lina Flechl

Eltern

Alexandra Flechl und Pascal Väth
Birkenstraße 5

Leopold Bachmann

Eltern

Kristina und Christoph Bachmann
Ringweg 19

Charlotte Schart

Eltern

Manuela und Sebastian Schart
Obere Kiesstraße 16

Film: DIE GROSSE STILLE



Der mit dem deutschen Filmpreis als bester Dokumentarfilm ausgezeichnete Film, zeigt in beeindruckenden Bildern die Lebensweise der Kartäusermönche in ihrem Ursprungskloster der „Grande Chartreuse“ in Frankreich. Der Regisseur Philip Gröning musste 15 Jahre warten, bis er die Dreherlaubnis in dem Kloster erhielt. Der Film erzählt von Menschen, die ihre Lebenszeit in aller Klarheit Gott gewidmet haben. - Dauer 2 Std. 45 Minuten.

Wann: Donnerstag, 07.03.24, 19.00 h

Wo: Großer Pfarrsaal Birkenfeld, Kirchgasse 14

Eintritt frei! - Für Interessierte Filmgespräch im Anschluss.

PG „Maria Patronin von Franken“, in Koop. mit der AV - Medienzentrale, Würzburg

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Freitag, 1.03.

18.30 Uhr
19.00 Uhr

Weltgebetstag im großen Pfarrsaal in Birkenfeld
Frauentreff Leinach: Weltgebetstag der Frauen in der
Wallfahrtskirche Retzbach

Sonntag, 3.03.

09.00 Uhr

Okuli
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 10.03.

09.00 Uhr

Laetare
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen

Mittwoch, 13.03.

18.30 Uhr

Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 17.03.

09.00 Uhr

Judika

Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen

10.30 Uhr

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 24.03.

09.00 Uhr

Palmsonntag

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Donnerstag, 28.03.

19.00 Uhr

Gründonnerstag

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, Kirche Billingshausen

Freitag, 29.03.

09.00 Uhr

Karfreitag

Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Billingshausen

11.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl, St. Peter Leinach

Sonntag, 31.03.

07.00 Uhr

Ostersonntag

Auferstehungsfeier mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof

09.00 Uhr

Gottesdienst mit dem Posaunenchor, Kirche Billingshausen

10.30 Uhr

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen

Montag, 1.04.

10.30 Uhr

Ostermontag

Gottesdienst, St. Peter Leinach

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Donnerstag, 7.03.

19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung, Kath. Gemeinderaum neben
St. Laurentius Leinach

Donnerstag, 14.03.

12.30 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung im Lamm bis Mittwoch 10.04. um 14.00 Uhr

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 17.30 Uhr und Sonntag, 17.03. um 10.00 Uhr:
Gemeindebücherei, Rathaus Billingshausen

Bei allen anderen Angelegenheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an
Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 2

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 23.02.2024 bis 01.04.2024

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 06.03.2024

| | | |
|-------------------|---------------|--|
| Samstag | 24.02. | HL. MATTHIAS |
| Ka | 8:00 | Frühschicht in der Fastenzeit für Kinder (Angelika Herrmann) |
| Bi | 9:30 | Messfeier (Pater Marian) - Jahrtag für lebende und verstorbene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld |
| An | 18:30 | Vorabendmesse mit Vorstellung der Firmlinge (Pfr. Redelberger u. PRin Hetterich) - für leb. u. verst. d. Fam. Riedmann u. Brönnner |
| Sonntag | 25.02. | 2. FASTENSONNTAG Zählung der Gottesdienstteilnehmer |
| Ka | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) mit Gebetsintention für Rosemarie Herrmann / 3. Seelenamt für Gebhard Väth / Margot Väth (JT) |
| Ro | 10:15 | Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Fam. Lehnleidner, Behl u. Sendelbach / Elsbeth u. Sebastian Möhler (L) / Helmutrud u. Ludwig Redelbach |
| Ur | 10:15 | Messfeier mit Vorstellung der Firmlinge (Pfr. Redelberger u. PRin Hetterich) - für Ludwig Müller, leb. u. verst. Angeh. / Erika, Heinrich u. Luitgard Krug / Brigitte Lutz / Roman Albert u. Angeh. sowie Sonja Braun / Alfons u. Lydia Gress u. Angeh. / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Anna u. Josef Otter u. Angeh. |
| Bi | 15:00 | Tauffeier von Benedikt Liebler (Domvikar Regens Peter Göttke) |
| Dienstag | 27.02. | Dienstag der 2. Fastenwoche |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |
| Ur | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Franz Scheiner / Ruth u. Alfred Weimann, Eltern u. Schwiegereltern / Christine Greß (JT) |
| Mittwoch | 28.02. | Mittwoch der 2. Fastenwoche |
| Bi | 18:30 | Kreuzwegandacht (B. Schebler) |
| Donnerstag | 29.02. | Donnerstag der 2. Fastenwoche |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Bi | 19:30 | Vorbilder im Glauben (PRin Hetterich u. Otmar Schneider) |
| Freitag | 01.03. | Freitag der 2. Fastenwoche |
| PG | | Krankenkommunion in allen Orten |
| Bi | 18:30 | Weltgebetstag d. Frauen im Pfarrsaal mit musikalischer Begleitung von Marianne Krause |
| Samstag | 02.03. | Samstag der 2. Fastenwoche |
| Ur | 18:30 | Vorabend-Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsintention für Fam. Obiditsch / Ferdi u. Irene Wiesner, Leo Otter u. Horst Linde |
| Sonntag | 03.03. | 3. FASTENSONNTAG |
| An | | In Ansbach findet an diesem Wochenende kein Gottesdienst statt. Bitte nutzen Sie das Angebot unserer Pfarreiengemeinschaft oder des Past. Raums. |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Kraus) - 3. Seelenamt für Karola Stürmer / 2. Seelenamt für Franz Vogel / 2. Seelenamt für Georg Freund / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Theresia u. Richard März sowie Paula Linska |
| Ro | 10:15 | Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung d. Firmlinge (PRin Christiane Hetterich) |
| Bi | 10:15 | Messfeier (Pfr. Borawski) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Frank Müller u. Großeltern / lebende und verstorbene Mitglieder des VDK-Ortsverbands Birkenfeld / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. |
| Dienstag | 05.03. | Dienstag der 3. Fastenwoche |
| Ro | 14:00 | Seniorenachmittag bei „Lore“ |
| Ka | 18:00 | Kreuzweg / Kreuzwegandacht |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |

| | | |
|-------------------|---------------|--|
| Mittwoch | 06.03. | Hl. Fridolin v. Säcking |
| Bi | 18:30 | Kreuzwegandacht - gestaltet vom Frauenbund, mit musikalischer Begleitung von Marianne Krause |
| Donnerstag | 07.03. | Hl. Perpetua und hl. Felizitas |
| Bi | 7:30 | - 8:15 Uhr Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Samstag | 09.03. | Samstag der 3. Fastenwoche |
| Ka | 18:30 | Vorabend-Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung d. Firmlinge (PRin Christiane Hetterich) |
| Sonntag | 10.03. | 4. FASTENSONNTAG (Laetare) |
| Ro | | In Roden findet an diesem Wochenende kein Gottesdienst statt. Bitte nutzen Sie das Angebot unserer Pfarreiengemeinschaft oder des Past. Raums. |
| Ur | 8:45 | Messfeier (Pfr. Vollmuth) - 3. Seelenamt für Maria Albert / Eduard Eckert (JT) u. Angeh. sowie Valentin u. Emma Betz u. leb. u. verst. Angeh. / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Emma u. Ernst Sendelbach / Theresia u. Karl Kampf sowie Luise Sendelbach / Fam. Hanft, Fischer, Schmidt, Weis u. Greß / Eugen Vogel u. verst. Angeh. / Laurenz u. Irmgard Kasamas / Rita Barthel, Helene, Walter u. Günter Barthel |
| An | 10:15 | Messfeier (Pfr. Vollmuth) - 3. Seelenamt für Rita Sendelbach / Gertrud u. Hermann Webert u. verst. Angeh. / Hugo Schubert u. zur Danksagung / Peter Sommer / Edith u. Karl Sommer |
| Bi | 10:15 | Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung d. Firmlinge (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsintention für Niklas Dotterweich (JT), Lebende und Verstorbene der Fam. Dotterweich und Meyer / Anni u. Manfred Hüsam, Manfred Veiel, leb. u. verst. Angeh. / Franziska u. Franz Schmitt u. Eltern, Ewald Kapps u. Fam. Bartosch / Rosa u. Arnold Schebler u. verst. Angeh. |
| Dienstag | 12.03. | Dienstag der 4. Fastenwoche |
| Ur | 14:00 | Treff 60+ im Pfarrheim "Jetzt red I" |
| Ur | 17:00 | Weg-Gottesdienst für die Kommunionfamilien |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |
| Mittwoch | 13.03. | Mittwoch der 4. Fastenwoche |
| Bi | 14:00 | Seniorenachmittag im Pfarrsaal |
| Bi | 18:30 | Kreuzwegandacht (Daniela Haubenreich) |
| An | 19:00 | Kreuzwegandacht (Gerhard Popp) |
| Bi | 19:30 | - 20:30 Uhr Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein |
| Donnerstag | 14.03. | Hl. Mathilde |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Ro | 18:30 | Kreuzwegandacht (M. Herteux) |
| Ur | 19:00 | Kreuzwegandacht (H. Vogel u. C. Kasamas) |
| Freitag | 15.03. | Hl. Klemens Maria Hofbauer |
| Bi | 18:30 | Bußgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft (PRin Christiane Hetterich) |
| Samstag | 16.03. | Samstag der 4. Fastenwoche |
| Bi | 18:30 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) - mit Jahrtag des Musikvereins „Melodie“ - für lebende und verstorbene Mitglieder / Jahrtag des FC-Bayern-Fanclub - für lebende und verstorbene Mitglieder / mit Gebetsintention für Werner Klühspies, leb. u. verst. Angeh. / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Walter Troll, Eltern u. Schwiegereltern / für lebende und verstorbene Mitglieder vom Gartenbau- und Verschönerungsverein / Artur u. Hedwig Endres, Fam. Ködel u. Angeh. / Paul, Klemens u. Luise Schebler, Luise u. Heinrich Liebler |
| Ur | 18:30 | Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Winfried Ehehalt / Leonhard (JT) u. Martha Nätcher (L) / Karl Eyrich, leb. u. verst. Angeh. |
| Sonntag | 17.03. | 5. FASTENSONNTAG |
| | | Kollekte: Misereor und Kinderfastenopfer |
| PR | 18:30 | AndersZeit in St. Laurentius, Marktheidenfeld |
| An | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Wolfgang Schewe / 3. Seelenamt für Georg Freund / Irma u. Urban Hartmann u. leb. u. verst. Angeh. / Eugenie, Gustav u. Erich Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angeh. / Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse) |
| Ro | 10:15 | Messfeier (Pfr. Albert) - für Luise Sendelbach, Christine u. Kornel Sendelbach / Theresia u. Karl Kampf, Klara u. Georg Eydel |

| | | |
|-------------------|---------------|---|
| Dienstag | 19.03. | HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA |
| Ka | 18:00 | Kinderkreuzweg an den Kreuzwegstationen im Friedhof (A. Herrmann) |
| Ka | 18:00 | Kreuzweg / Kreuzwegandacht |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |
| Ur | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Franz Scheiner / Emilie u. Heinrich Seim u. verst. Angeh. |
| Mittwoch | 20.03. | Mittwoch der 5. Fastenwoche |
| Bi | 18:30 | Kreuzwegandacht (B. Schebler) |
| Donnerstag | 21.03. | Donnerstag der 5. Fastenwoche |
| Bi | 7:30 | - 8:15 Uhr Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Freitag | 22.03. | Freitag der 5. Fastenwoche |
| Bi | 17:30 | Beichtgelegenheit (Pfr. Redelberger) |
| Bi | 18:30 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Mathilde u., Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Walter Karg u. Angeh. |
| Samstag | 23.03. | Samstag der 5. Fastenwoche |
| Ur | 9:00 | Kirchenputz (Mithilfe der Kommunionfamilien) |
| Ka | 18:30 | Vorabendmesse mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - für Jan Riedmann sowie Raimund u. Marianne Riedmann |
| Sonntag | 24.03. | PALMSONNTAG Kollekte: Heiliges Land |
| Ur | 8:45 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - für Alma (JT) u. Gerhard Müller sowie Doris u. Guido Sendelbach |
| Ur | 8:45 | Kinderkirche im Pfarrheim |
| Bi | 10:00 | Kinderkirche im kleinen Pfarrsaal (Daniela Haubenreich) |
| Bi | 10:15 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - Der Frauenkreis bietet geweihte Palmzweige gegen Spende an - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (S) Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang. / Armin u. Jonas Hemmelmann / Rosl Dietz (JT) u. Verst. der Fam. Dietz u. Farrenkopf / leb. u. verst. Angeh. der Fam. Schmitt u. Götz |
| An | 10:15 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Albert) - für Hilde Dotzel Eltern u. Schwiegereltern / Eleonore Wolf / Rita Sendelbach |
| Ro | 10:15 | Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe und Palmprozession (Dr. Klaus Roos) |
| Dienstag | 26.03. | Dienstag der Karwoche |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |
| Mittwoch | 27.03. | Mittwoch der Karwoche |
| Bi | 19:30 | - 20:30 Uhr Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein |
| Donnerstag | 28.03. | Gründonnerstag |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Bi | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| Ro | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos) |
| An | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (Bernhard Elsesser) |
| Ka | 19:00 | Messfeier (Pfr. Albert) Ur 19:00 Messfeier (Pfr. Redelberger) |
| Freitag | 29.03. | KARFREITAG |
| Ka | 6:45 | Fußweg nach Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz im Anschluß gemeinsames Frühstück in der alten Schule (bei schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Kreuzweg) (A. Herrmann, A. u. D. Hörning) |
| Bi | 8:00 | Bi/Ka Gemeinsame Kreuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning) |
| An | 9:00 | Kreuzweg in d. Kirche (G. Popp) |
| Bi | 10:00 | Kreuzwegandacht in der Kirche (Marianne Schebler) Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden. |
| Ur | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger) |
| Ur | 15:00 | Kinderkirche im Pfarrheim |
| Ro | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Dr. Klaus Roos) |
| Ka | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert) |
| An | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Bernhard Elsesser) |
| Bi | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (PRin Christiane Hetterich) |

| Samstag 30.03. Karsamstag | | |
|---|-------|--|
| Bi | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsintention für Lebende u. Verstorbene der Fam. Hörning u. Schneider / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. |
| Ka | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) |
| Ur | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung und Verkauf von Osterlämmern (Pfr. Redelberger) - für Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Emma u. Ernst Sendelbach / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige |
| Sonntag 31.03. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN | | |
| Ro | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (S) verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Ernst u. Berta Dümig mit Stefan u. alle Angeh. / Fam. Elsesser u. Freund u. alle Angeh. |
| Ur | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| An | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Anna u. Wilhelm Stürmer u. Angehörige |
| An | 11:30 | Tauffeier von Helena Engel (Pfr. Redelberger) |
| Montag 01.04. OSTERMONTAG | | |
| Bi | 6:00 | Emmausgang um Birkenfeld in 3 Gruppen, Treffpunkt an der Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal (M. Müller, B. Schebler, H. Pietsch) |
| Bi | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Marianne u. Hermann Väthróder u. Eltern |
| Ka | 10:15 | Kinderkirche im alten Kindergarten |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) |

Übersicht der überörtlichen Kollekten

| | Ansbach | Birkenfeld | Karbach | Roden | Urspringen |
|----------------|----------|------------|-----------|----------|------------|
| Diaspora | 55,70 € | 120,60 € | 35,10 € | 60,20 € | 174,47 € |
| Friedenslicht | 48,70 € | 37,10 € | 126,50 € | | 96,80 € |
| Adveniat | 270,45 € | 803,00 € | 110,00 € | 618,18 € | 1.027,46 € |
| Kindermission | 3,73 € | 25,00 € | 60,00 € | 18,58 € | 85,06 € |
| Sternsinger | 740,91 € | 2.741,80 € | 1519,00 € | 833,70 € | 2.183,00 € |
| afrik. Mission | 46,75 € | 123,90 € | 49,88 € | 43,30 € | 151,45 € |

Herzliche Einladung zur **GEMEINDEVERSAMMLUNG in KARBACH** am Sonntag, 25.2.204, um 16.30 Uhr in der Alten Schule. Wir wollen Sie über die geplante Innenrenovierung der Kirche St. Vitus informieren. Über Ihre zahlreiche und interessierte Teilnahme freuen sich Kirchenverwaltung und Gemeindeteam.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
 E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2024

| TAG | DATUM | APOTHEKEN |
|----------|------------|--------------------------------------|
| Samstag | 24.02.2024 | Triefenstein-Apotheke, Triefenstein |
| Sonntag | 25.02.2024 | Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Mittwoch | 28.02.2024 | Buchen-Apotheke, Lohr |
| Samstag | 02.03.2024 | Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Sonntag | 03.03.2024 | Schloss-Apotheke, Remlingen |
| Mittwoch | 06.03.2024 | Triefenstein-Apotheke, Triefenstein |
| Samstag | 09.03.2024 | Apostel-Apotheke, Esselbach |
| Sonntag | 10.03.2024 | Buchen-Apotheke, Lohr |
| Mittwoch | 13.03.2024 | Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Samstag | 16.03.2024 | Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Sonntag | 17.03.2024 | Triefenstein-Apotheke, Triefenstein |
| Mittwoch | 20.03.2024 | Apostel-Apotheke, Esselbach |
| Samstag | 23.03.2024 | Bären-Apotheke, Wertheim |
| Sonntag | 24.03.2024 | Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld |

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

| | |
|--|---------------------|
| Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes | Tel. 116 117 |
| Notrufnummer: Polizei | 110 |
| Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst | 112 |

Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de
Bei Benötigung des zahnärztlichen Notdienstes findet man unter Angabe der Postleitzahl den notdiensthabenden Zahnarzt.

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

| | |
|---|--------------------|
| Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9 | Tel. 09342/7745 |
| Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5 | Tel. 09394/718 |
| Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3 | Tel. 09342/5100 |
| Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A | Tel. 09352/87860 |
| Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a | Tel. 09391/9088844 |
| Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1 | Tel. 09342/914510 |
| Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2 | Tel. 09352/2505 |
| Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31 | Tel. 09391/98990 |
| Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5 | Tel. 09391/98190 |
| Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A | Tel. 09342/1830 |
| Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10 | Tel. 09352/87730 |
| Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21 | Tel. 09391/98630 |
| Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23 | Tel. 09342/9177300 |
| Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2 | Tel. 09369/99199 |
| Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c | Tel. 09395/251 |
| Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9 | Tel. 09352/6690 |
| | |
| Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1 | Tel. 09364/1415 |
| Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2 | Tel. 09364/9946 |